


1. Die von diesem Antrag betroffene Anlage ist gemäß der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) wie folgt einzuordnen:

- Die Anlage ist **nicht** Teil eines Betriebsbereiches nach § 1 der 12. BImSchV (Formblatt 10.1 und 10.2 nicht ausfüllen)
- Die Anlage ist Teil eines Betriebsbereiches nach § 1 der 12. BImSchV
- Betriebsbereich der unteren Klasse
- Betriebsbereich der oberen Klasse

Stand des relevanten Sicherheitsberichts:

Ggf. Bezeichnung des relevanten Sicherheitsberichts:

2. Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 5 der Störfall-Verordnung

- Die bereits nach § 7 Störfall-Verordnung angezeigten Mengen an Stoffen im Betriebsbereich ändern sich durch die beantragte Änderung nicht, zur Begründung / Erläuterung wird auf den Textteil verwiesen

Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV			Maximalmenge			
Nummer	Gefahrenkategorien	Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches	in der Anlage ¹ [kg]		im Betriebsbereich ² [kg]	
			geplant	bisher	geplant	bisher
Sp. 1	Sp. 2					

¹ Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf die gesamte Anlage einschließlich der Nebeneinrichtungen.

² Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf den gesamten Betriebsbereich.



Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV			Maximalmenge			
Nummer	Gefahren- kategorien	Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches	in der Anlage ¹ [kg]		im Betriebsbereich ² [kg]	
			geplant	bisher	geplant	bisher
Sp. 1	Sp. 2					

¹ Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf die gesamte Anlage einschließlich der Nebeneinrichtungen.

² Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf den gesamten Betriebsbereich.